

Selbstverständliches für Patienten verständlich machen

Patientinnen und Patienten in Deutschland steht nicht nur eines der weltweit leistungsfähigsten Gesundheitssysteme mit einem niedrighwelligen Zugang zu qualitativ hochwertigen medizinischen Angeboten zur Verfügung, in keinem anderen Land der Welt ist auch das Recht der Patienten auf eine gute medizinische Versorgung so stark ausgeprägt wie in Deutschland. Jedoch ist die Informationslage über die bestehenden Rechte unterschiedlich und nicht immer zufriedenstellend. Mit dem am 26. Februar 2013 in Kraft getreten „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ sollten deshalb transparente Regelungen geschaffen werden, die Patienten wie Behandelnden die nötige Rechtssicherheit geben. So hat die Kodifikation auch den Anspruch, Selbstverständliches, insbesondere für Patienten, verständlich zu machen.

Dabei ist die Grundidee zu begrüßen, die Regelungen, die die Rechtsprechung in Jahrzehnten entwickelt hat, festzuschreiben. Ärztliches Berufsrecht nur bedingt berücksichtigt Kritik an der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes hatte die Ärzteschaft dennoch und mahnte im Gesetzgebungsprozess eindeutig formulierte Regelungen an, die in sich konsistent sind und die die Interessen der Beteiligten, das heißt der Patienten, Ärzte und Kostenträger, zu einem angemessenen Ausgleich bringen. Bei der gesetzlichen Verankerung der Patientenrechte ist das komplexe Regelungssystem des Berufsrechts der Freien Berufe, insbesondere des ärztlichen Berufsrechts, jedoch nur bedingt berücksichtigt worden.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die Normierung des Behandlungsvertrages und der damit verbundenen Pflichten der Behandelnden. Dazu zählen insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Informations- und Aufklärungspflichten, Regelungen zur Dokumentation der Behandlung und zum Einsichtsrecht der Patienten in Krankenunterlagen sowie die Einführung gesetzlicher Vermutungen, die Beweislastregeln aufstellen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Stärkung der Rechte der Patienten gegenüber den Leistungsträgern und bei Behandlungsfehlern im sozialversicherungsrechtlichen Kontext sowie die Stärkung der Patientenbeteiligung in der Selbstverwaltung. Weitere Maßnahmen betreffen vor allem die Förderung einer Fehlervermeidungskultur.

Mithilfe der im Rahmen des Patientenrechtegesetzes etablierten Risiko- und Fehlervermeidungssysteme sollen Behandlungsabläufe in medizinischen Prozessen zum Schutz der Patienten optimiert werden. Ob die Ziele erreicht werden, wird sich in der Praxis beweisen. Zunächst gilt es, die Kernaussagen und konkreten Regelungen unter den Ärzten und Patienten bekannt zu machen.